

Unterrichtsvertrag für Instrumentalunterricht

Lehrkraft

Thomas Franz

Simpertstraße 58F

86343 Königsbrunn

Mobil: 0173/1554699

E-Mail: tom.bass@outlook.de

Daten des Vertragspartners

- Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten für die Kontaktaufnahme und andere Zwecke im Sinne dieses Vertrags genutzt werden können. (DSGVO)
- Ich habe die Satzung für Instrumentalunterricht erhalten und gelesen.

| Einzelunterricht | | Gruppenunterricht | |
|-------------------------------------|-------|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> 30 Minuten | 80 € | <input type="checkbox"/> 30 Minuten | 50 € je Schüler*in |
| <input type="checkbox"/> 45 Minuten | 120 € | <input type="checkbox"/> 45 Minuten | 75 € je Schüler*in |
| | | <input type="checkbox"/> 60 Minuten | 100 € je Schüler*in |

Der Betrag wird ab dem Monat _____ jeweils zum Monatsersten bezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift (Schüler*in bzw. Vertragspartner*in)

Unterrichtsvertrag für Instrumentalunterricht

Satzung

(Für deine Unterlagen)

§ 1 Gebührensätze

| Monatsgebühr Einzelunterricht | | Monatsgebühr Gruppenunterricht | |
|-------------------------------------|-------|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> 30 Minuten | 80 € | <input type="checkbox"/> 30 Minuten | 50 € je Schüler*in |
| <input type="checkbox"/> 45 Minuten | 120 € | <input type="checkbox"/> 45 Minuten | 75 € je Schüler*in |
| | | <input type="checkbox"/> 60 Minuten | 100 € je Schüler*in |

§ 2 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Das Unterrichtsjahr dauert vom 01. September bis 31. August des Folgejahres.
- (2) Jeder Schüler erhält in diesem Zeitraum 36 Unterrichtsstunden.
- (3) An Feiertagen und in den Schulferien Bayerns findet in der Regel kein Unterricht statt, es sei denn die reguläre Unterrichtszeit reicht nicht aus um alle 36 Unterrichtseinheiten zu erteilen

§ 3 Änderungen und Unterrichtsausfälle

- (1) Bei einer Neuanmeldung besteht eine Probezeit von 3 Unterrichtseinheiten, die ab der ersten Unterrichtseinheit berechnet wird. Bei Kündigung des Unterrichtsvertrages während der Probezeit sind die Gebühren für den Monat der Neuanmeldung zu entrichten.
- (2) Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückgabe der Unterrichtsgebühren.
- (3) Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich 2 Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Dadurch entsteht eine Mindestanzahl von 34 Unterrichtsstunden.
- (4) Kann der Unterricht aus Gründen höherer Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung nicht im Präsenzunterricht stattfinden, so wird dieser online via Videokonferenz erteilt.

§ 4 Fälligkeit

Die Bezahlung erfolgt bar in der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Monats oder per Überweisung zum 1. eines Monats.

§ 9 Kündigung

Unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat kann zum Schulhalbjahr und Schuljahresende (31. August) gekündigt werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Satzung vom 01.09.2022 sowie 01.09.2015 außer Kraft.